

AUSBILDUNGSVERTRAG

für Hochschulstudierende

Zwischen der Praxisstelle:

.....

in

und dem Studenten/In:

..... geboren am in

wohnhaft

wird nachfolgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen, die für das Studium an der Hochschule Aalen,

Studiengang erforderlich ist.

Dieser Vertrag gilt unter dem Vorbehalt,

- dass der Studienbewerber eine Zulassung zum Studium im genannten Studiengang erhält;
- dass der Student die nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen, Leistungsnachweise und Scheine der vorangegangenen Studiensemester erfolgreich erbringt

§ 1 Art und Dauer der Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird in der o.g. Praxisstelle als

Praktisches Studiensemester

durchgeführt und dauert Wochen.

Der Vertrag wird für die Zeit vom bis

abgeschlossen. Die ersten Wochen gelten als Probezeit.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle erklärt, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, Erfahrungen und Kenntnisse nach den Richtlinien der Hochschule Aalen vermitteln zu können. Diese Richtlinien sind Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- den Studierenden während des Praktischen Studiensemesters entsprechend den Richtlinien zu unterweisen;
- in alles den Studierenden betreffenden Fragen der Ausbildung im Praktischen Studiensemesters mit der Hochschule Aalen bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten;
- die Verbindung des Studierenden mit der Hochschule Aalen während des Praktischen Studiensemesters zu fördern;
- die Anfertigung der schriftlichen Berichte zu überwachen;
- der Hochschule Aalen gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den Studenten Kenntnis zu geben;
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem Studenten einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis bzw. ein Zeugnis auszustellen

§ 3 Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- die Berichte sorgfältig anzufertigen und nach jedem Abschnitt der Ausbildung dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle vorzulegen;
- die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
- bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

§ 4 Auflösung des Vertrages

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann nach Ablauf einer Kündigungsfrist gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- vom Studenten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung aus persönlichen Gründen aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe im Benehmen mit der Hochschule Aalen erfolgen.

§ 5 Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt brutto..... Euro

§ 6 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule Aalen zu versuchen.

§ 7

Dieser Vertrag wird in 3 gleich lautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle, dem Studenten und der Hochschule Aalen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Praxisstelle

.....
Unterschrift des Studenten

.....
Stempel und Unterschrift der Hochschule Aalen